



Abteilung VI/8 (Montanbehörde Süd)
Post.VI-8@bmf.gv.at

DI Christian Harecker
Sachbearbeiter

Bei Antworten führen Sie bitte
die Geschäftszahl an.

+43 1 51433 50 6770
Denigasse 31, 1200 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.546.062

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

VA Erzberg GmbH, Eisensteinbergbau Eisenerz;
Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Bergbauanlage mit der Bezeichnung "Kleinwasserkraftwerk Trofengbach", auf den Grundstücken Nr. 61, 395/1, 59, 416, 384/3, 377/2, 384/6, 383, 157/3, 158/2, 160, 5, 396/1, 3, 2/2, 377/5, 377/6, 186, 196, 197, 395/1, 376/1, 222/5, 223/1, 221/1, 392/6, 223/2, 217/1, 213, 212/4, 212/1 alle in der KG Trofeng und Nr. 380, 246, 462/2, 462/1 alle in der KG Eisenerz, Ortsgemeinde Eisenerz, politischer Bezirk Leoben

Ort Stadtgemeinde Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1, 8790 Eisenerz		
Datum Mittwoch, 5. Februar 2025	Zeit 9:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Sitzungssaal

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Ort Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/8, Montanbehörde Süd, Straußgasse 1, 8700 Leoben , nach terminlicher Rücksprache mit dem Sachbearbeiter oder bei der Stadtgemeinde Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1, 8790 Eisenerz (während der <i>Amtsstunden lt. Amtstafel</i>)		
Datum bis Dienstag, 4. Februar 2025	Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Kanzlei, EG

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- durch Verlautbarung in der Tageszeitung „Kleine Zeitung“, Regionalausgabe Leoben, am 16. Jänner 2025

kundgemacht.

Als **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/8 Montanbehörde Süd, Straußgasse 1, 8700 Leoben		
Datum bis Dienstag, 4. Februar 2025	Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Kanzlei, EG

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

- Mineralrohstoffgesetz - MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 60/2022: § 119
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 157/2024: §§ 40 bis 44
- Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2024: § 12

Diese Verständigung ergeht an:

Stadtgemeinde Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1, 8790 Eisenerz, unter Anschluss einer Unterlagenfolge, verbunden mit dem höflichen Ersuchen, bei Bedarf eine Einsichtnahme in die Unterlagen zu gewähren.

Es wird ersucht, die **Kundmachung an der Amtstafel** anzuschlagen, die mit dem **Anschlage- und Abnahmevermerk** versehene Kundmachung und die angeschlossene Unterlagenfolge *am Beginn der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben bzw. zukommen zu lassen.*

Wien, 14. Januar 2025

Für den Bundesminister:

DI Christian Harecker

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-01-14T10:55:56+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

